

## Zur Notwendigkeit von Supervision in der Zentralen Studienberatung



Gesellschaft für Information, Beratung  
und Therapie an Hochschulen e.V.

Martin Scholz  
c/o Leibniz Universität Hannover  
Zentrale Studienberatung  
Welfengarten 1  
30167 Hannover  
Telefon +49 (0)511 762-5584  
Telefax +49 (0)511 762-5504  
E-Mail Martin.Scholz@gibet.de

Professionelle Studienberatung mit hoher Qualität ist nur durch die Reflexion des eigenen Handelns erreichbar. Die Anforderungen an eine professionelle Studienberatung haben sich zudem im Zuge der generellen Entwicklungen und Veränderungen der deutschen Hochschullandschaft erhöht.

Die GIBeT als Vertretung der Studienberaterinnen und Studienberater an Hochschulen hat ein umfassendes Beratungsverständnis, das über die reine Informationsvermittlung weit hinaus geht und stets die klientenorientierte und ergebnisoffene Reflexion der Anliegen der Ratsuchenden und die bewusste Gestaltung des Beratungsprozesses mit einbezieht. Um die notwendigen Qualitätsstandards der Beratungstätigkeit sicherzustellen, bedarf es zusätzlich zu einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung sowie regelmäßigen Team- und Fallbesprechungen (Intervision) für Beraterinnen und Berater in den Zentralen Studienberatungen einer berufsbegleitenden Reflexion der eigenen Beratungstätigkeit (Supervision). Diese Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung ist durch die regelmäßige Supervision durch eine externe Supervisorin oder einen Supervisor sicherzustellen. Dabei ist zwischen Fall- und Teamsupervision zu unterscheiden. In der Fallsupervision werden Fragen, Problemfälle und Konflikte aus der Beratungsarbeit thematisiert. Externe Supervisorinnen und Supervisoren helfen den Supervisandinnen und Supervisanden durch den unverstellten Blick von außen in schwierigen Situationen und bei Konflikten, durch die Reflexion der eigenen beruflichen Rolle und des konkreten Handelns im Beratungsprozess. In der Teamsupervision steht die Zusammenarbeit des Beratungsteams und die Entwicklung der Beratungsarbeit im Mittelpunkt des Reflexionsprozesses.

28. Juli 2015

Externe Supervision hat mehrere positive Effekte, von deren Nutzen alle Beteiligte profitieren: die Beraterinnen und Berater in den Studienberatungsstellen, die Hochschulen als Organisation bzw. Institution insgesamt und die Nutzerinnen und Nutzer der Studienberatung, die Studieninteressierten und Studierenden. In vielen Untersuchungen wurde die Wirkung der Supervision evaluiert (H. G. Petzold, B. Schigl, M. Fischer, C. Höfner, 2003: Supervision auf dem Prüfstand, Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation).

Folgende Effekte konnten bezüglich der a) Haltung und der Rolle als Beraterin und Berater, b) in der konkreten Beratungsarbeit, c) für das Team und die Institution sowie auf der d) Ebene der Mitarbeit nachgewiesen werden:

### a: Haltung und Rolle als Beraterin und Berater

- Durch eine suchende und verstehende Grundhaltung hilft die Supervision bei der Entwicklung adäquaten Rollenhandelns. Sie klärt Rollenerwartungen, unterstützt Selbstregulierung und schafft Handlungssicherheit.
- Externe Supervisorinnen und Supervisoren, die nicht in die Teamdynamik und Hierarchie der Hochschule eingebunden sind, erweitern die Wahrnehmungsfähigkeit und die Handlungsoptionen der Supervisandinnen und Supervisanden.

Vorstand:  
Martin Scholz (Vorsitzender)  
Babette Bockholt  
Stefan Hatz  
Thomas Klose

Geschäftsstelle:  
GIBeT e.V.  
c/o Hochschulrektorenkonferenz  
– Frau Alexandra Henkel –  
Monbijouplatz 10  
10178 Berlin  
Telefon 030 206292-14  
Telefax 030 206292-15  
E-Mail: geschaeftsstelle@gibet.de

Geschäftszeiten:  
dienstags & mittwochs 13:00-17:00 Uhr

Bankverbindung:  
Volksbank Mittelhessen  
BLZ 513 900 00  
Konto 782 268 03

- Supervisorinnen und Supervisoren haben ein Wissen und ein Verständnis für die Komplexität, Differenziertheit und Dynamiken von Beratungsprozessen. Sie können diese in Bezug auf das Beratungsverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren und zu deren Entwicklung und Entfaltung beitragen.

b: Konkrete Beratungsarbeit und Fälle

- Supervision hilft bei der Gestaltung von Beratungsprozessen. Aufgrund ihrer tiefgreifenden Erfahrungen von Beratungsprozessen helfen Supervisorinnen und Supervisoren die Kommunikation in der Beratung zu verbessern. Bei Fällen, in denen sich Inhalts- und Beziehungsaspekte miteinander verknüpft sind, werden Supervisandinnen und Supervisanden in ihrer Reflektion und bei der Entwicklung neuer Lösungskompetenzen unterstützt.
- Supervision hilft den Supervisandinnen und Supervisanden, neue Anforderungen in der Beratung zu erkennen und adäquat und konstruktiv mit ihnen umzugehen.

c: Team und Institution

- Supervision hilft bei der Gestaltung von kollegialen Arbeitsbeziehungen innerhalb und außerhalb des eigenen Arbeitsbereiches. Sie verbessert die Kommunikation und Kooperation in Organisationen.
- Supervision unterstützt dabei, das Beratungsverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihrer Führung innerhalb der Organisationsstruktur der Institution Hochschule zu reflektieren und trägt so zu der Entwicklung und Entfaltung des Teams und der Institution bei.
- Geänderte Anforderungen an das Team und an die Institution werden in der Supervision thematisiert. Die Supervision hilft beim adäquaten und konstruktiven Umgang mit Ansprüchen und Anforderungen.
- Supervisorinnen und Supervisoren sprechen unausgesprochene Konflikte an und helfen bei der Aufklärung und Lösung.

d: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Supervision erweitert und stärkt die fachliche Handlungskompetenz der Supervisandinnen und Supervisanden.
- Supervision stärkt sowohl die Aufgabenorientierung als auch die Selbstfürsorge und Arbeitszufriedenheit. Sie erweitert und stärkt die persönliche Resilienz und die Ressourcen der Beraterinnen und Berater zur Bewältigung beruflicher Anforderungen und Belastungen.
- Supervision kann dem Einzelnen bei der Burn-out-Prophylaxe und der Institution bei der Team- und Personalentwicklung dienen.
- Supervision hilft, auf berufliche Anforderungen – auch im Rahmen von Veränderungsprozessen – adäquat und konstruktiv zu reagieren.

Die **GIBeT** hält daher Supervision für die professionelle beratende Tätigkeit für unverzichtbar und empfiehlt, Studienberaterinnen und -beratern der Hochschulen Zugang zu regelmäßiger Supervision zu ermöglichen und diese auch bei der Wahrnehmung zu unterstützen.